

Satzung über die städtebauliche Sanierungsmaßnahme
"Historische Altstadt Wolgast"
nach § 142 Absatz 1 und 3 des Baugesetzbuches

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Mißstände vor. Dieses Gebiet soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert werden. Das insgesamt 22 ha umfassende Gebiet wird hiermit als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung

"Historische Altstadt"

Das Sanierungsgebiet umfaßt alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan (Anlage 3) im Maßstab 1:500 abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und ist als Anlage 3 beigelegt.

§ 2

Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 BauGB durchgeführt.

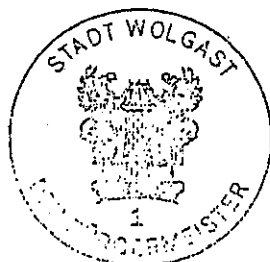
§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung wird nach der Genehmigung gemäß § 143 Abs. 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Kanehl

Kanehl
Bürgermeister
Stadt Wolgast



mit Siegel

Robitz?

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Wolgast

Betreff: Bekanntmachung der Satzung der Stadt Wolgast über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Historische Altstadt Wolgast" und der Erteilung der Genehmigung

1. Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung vom 17. Mai 1990 (GBI. I S. 255) und der §§ 142, 246a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Anlage I Kapitel XIV, Abschnitt II Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23. September 1990 (BGBl. 1990 II S. 885, 1122), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wolgast in ihrer Sitzung am 29.6.1992 folgende Satzung beschlossen:

Satzung über die städtebauliche Sanierungsmaßnahme "Historische Altstadt Wolgast" nach § 142 Abs. 1 und 3 des Baugesetzbuches

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Mißstände vor. Dieses Gebiet soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert werden. Das insgesamt 22 ha umfassende Gebiet wird hiermit als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung

"Historische Altstadt".

Das Sanierungsgebiet umfaßt alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan (Anlage 3) im Maßstab 1:500 abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und ist als Anlage 3 beigelegt.

§ 2

Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 BauGB durchgeführt.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

2. Diese Satzung wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 27.11.1992 gemäß § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BauGB genehmigt. Die Sanierungssatzung und die Erteilung der Genehmigung werden hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

3. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB sind eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel und der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres - Mängel der Abwägung innerhalb von sieben Jahren - seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

4. Auf die Vorschriften der §§ 152 bis 156 BauGB wird besonders hingewiesen.

Diese können während der Dienstzeiten

| | | |
|------------|--------------------|-------------------------|
| Montag | 9.00 bis 12.00 Uhr | |
| Dienstag | 9.00 bis 12.00 Uhr | und 13.30 bis 15.00 Uhr |
| Donnerstag | 9.00 bis 12.00 Uhr | und 14.00 bis 18.00 Uhr |
| Freitag | 9.00 bis 12.00 Uhr | |

von jedermann im Bauamt, Kronwiekstr. 17, eingesehen werden.

Wolgast, den 22.12.1992

Kanehl
Kanehl
Bürgermeister

